

3.1.68

Notiz über den Besuch von Unterstaatssekretär Katzenbach, Unterstaatssekretär Deming (US-Schatzamt), Botschafter Roth (Sonderbeauftragter für Handelsverträge) und Hartmann (Koordinator im Bureau Katzenbach) vom 3. Januar 1968

Die Aussprache mit der amerikanischen Delegation, die sich sehr kurzfristig angemeldet hatte, fand anlässlich eines Mittagessens statt, das von Herrn Bundesrat Schaffner präsiert wurde und an dem amerikanischerseits noch die Herren Botschafter Hayes und Handelsrat Smith und schweizerischerseits Präsident Stopper, Botschafter Jolles, Botschafter Weitnauer, Direktor Redli und Dr. Gelzer teilnahmen. Amerikanischerseits wurden die von Präsident Johnson in seiner Neujahrsansprache in Aussicht gestellten Massnahmen nochmals erläutert. Zu den in der Öffentlichkeit bereits bekannten Vorhaben wurden lediglich folgende zusätzliche Präzisierungen abgegeben:

1. Beschränkung des Kapitalexportes

Die Richtlinien für die Beschränkung des Kapitalexportes zu Investitionszwecken (Direct Investments) sind schon in Kraft getreten und bedürfen keiner parlamentarischen Genehmigung. Im Rahmen dieser Richtlinien (Gesamtplafond) sind die einzelnen Unternehmen frei in der Wahl der Länder innerhalb der bestimmten Gruppen und der Wahl der Investitionsvorhaben. Eine Devisenbewirtschaftung ist nicht vorgesehen. Die einzelnen Transaktionen sind somit nicht genehmigungspflichtig, doch besteht eine scharfe Strafandrohung bei Ueberschreiten der Globalbeträge. Eine vorherige Genehmigung muss eingeholt werden, wenn zusätzliche Mittel ausgeführt werden sollen oder eine Firma, die noch keine Auslandsinvestition getätigt hat und somit keinen Plafond besitzt, erstmals im Ausland investieren will. Investitionen unter 100'000 Dollar bleiben frei, werden auf den Plafond nicht angerechnet und bedürfen keiner Bewilligung.

Gemäss der angewandten Basisperiode (Jahresdurchschnitt 1964/1966) sollten Einsparungen von 1 Milliarde Dollar erzielt werden. Da im Jahre 1967 vermutlich mehr Auslandsinvestitionen vorgenommen wurden als in den Basisjahren dürfte die Deviseneinsparung entsprechend höher ausfallen (bis zu 1,5 Milliarden Dollar). Neuinvestitionen in der Schweiz sind ausgeschlossen, da unser Land in diejenige Gruppe fällt, für die kein Plafond zugestanden wird. Die Erträge müssen gemäss Jahresdurchschnitt 1964/1966 repatriiert werden. Der verbleibende Saldo kann in der Schweiz reinvestiert werden.

2. Auslandskredite

Das Federal Reserve Board wird die ausländische Kreditfähigkeit der amerikanischen Banken und Finanzinstitute durch geeignete Massnahmen um weitere 500 Millionen Dollar einschränken.

3. Tourismus

Dieser Sektor wurde von Präsident Johnson lediglich deshalb erwähnt, weil das Reiseverkehrsdefizit mit 2 Milliarden Dollar eine Grössenordnung erreicht hat, die zu Aufsehen mahnt. Ausser dem an das amerikanische Volk gerichteten Appell zur Einschränkung der Auslandsreisen verfügt der Präsident jedoch über keine Beschränkungsmöglichkeiten. Hiefür wäre eine Gesetzgebung erforderlich. Ob diese nachgesucht werden wird, ist noch offen. Jedenfalls werden keine Devisenquoten in Aussicht genommen. In Frage käme allenfalls eine Kopfsteuer von 6 Dollar pro Tag Auslandsaufenthalt oder eine Sondersteuer auf Transportscheinen. Für gewisse Kategorien, wie z.B. Studenten, müsste eine Steuerbefreiung vorgesehen werden.

4. Nichttarifarisches Handelshindernisse

Die amerikanische Delegation wird in den europäischen Hauptstädten versuchen, einen Aufschub in der Inkraftsetzung der erhöhten Umsatzausgleichssteuern an der Grenze zu erwirken, damit dieses Problem vorerst im GATT besprochen und Gegenstand einer Revision des GATT-Abkommens bilden kann. Sollte dies nicht gelingen, würde der

Präsident möglicherweise dem Kongress die Einführung einer amerikanischen Einfuhrsteuer von 2 bis 2 1/2 % vorschlagen, gekoppelt mit einer Ausfuhrprämie in gleicher Höhe. Dadurch könnte der protektionistischen Welle in einem gewissen Umfang Rechnung getragen und Schlimmeres verhindert werden. Die Amerikaner würden jedoch vorher im GATT Konsultationen aufnehmen, um zu vermeiden, dass seitens ihrer Handelspartner Gegenmassnahmen getroffen werden.

Diese externen Massnahmen werden verbunden mit internen Massnahmen, insbesondere einer Steuererhöhung von 10 %, die jährlich 12 Milliarden Dollar einbringen und das Budgetdefizit bis Ende 1968 weitgehend zum Verschwinden bringen soll.

Schweizerischerseits wurde dieses Programm, das den Ausgleich der amerikanischen Zahlungsbilanz herbeiführen und dadurch die Währungsstabilität gewährleisten soll, begrüsst. Präsident Stopper stellte die Frage der Auswirkungen auf den Euro-Dollar-Markt und die Zinsentwicklung. Offenbar bestehen noch keine genauen Vorstellungen, wie das Transferkarussell mit Euro-Dollars aufgehoben werden kann.

Von schweizerischer Seite wurde ferner darauf hingewiesen, dass jede Methode zur Beschränkung des Reiseverkehrs unbefriedigend ist und dem Problem vielmehr dadurch beigegeben werden sollte, dass endlich Anstrengungen zur Förderung des europäischen Tourismus nach den Vereinigten Staaten unternommen werden. Die Schweiz wäre bereit, hier mitzuhelfen. Die Swissair organisiert bereits Gruppenreisen zu Pauschalpreisen.

Es wurde schweizerischerseits ferner vorgeschlagen, dass amerikanische Firmen vermehrt Lizenzen an das Ausland vergeben, statt Direktinvestitionen vorzunehmen. Vor einschränkenden handelspolitischen Massnahmen, die den latenten Protektionismus in Europa stimulieren würden, wurde eindringlich gewarnt. Uebereinstimmend wurde festgestellt, dass im Gegenteil die Anstrengungen zur Liberalisie-

- 4 -

zung des Welthandels fortgesetzt werden sollten und auch den nicht-tarifarischen Handelshindernissen vermehrt Beachtung zu schenken sei. Das amerikanische Handelsförderungsprogramm sollte der amerikanischen Regierung Anlass bieten, mit zusätzlichem Gewicht auf die Abschaffung des ASP zu drängen.

Ferner wurde schweizerischerseits darauf hingewiesen, dass für ein amerikanisches Produkt (konservierte Früchte) die volle schweizerische Konzession der Kennedy-Runde vorzeitig auf 1. Januar 1968 in Kraft gesetzt worden ist. Es wäre möglich zu prüfen, ob dies auch noch bei gewissen anderen Produkten im Sinne einer handelspolitischen Hilfe ins Auge gefasst werden könnte unter der Voraussetzung, dass die amerikanische Regierung dieses Entgegenkommen im Kongress bei der Bekämpfung der protektionistischen Begehren entsprechend auswerten würde. Unsere amerikanischen Gesprächspartner sind auf diesen Vorschlag nicht näher eingetreten.

Am Schluss der Besprechung wurde das beiliegende Communiqué veröffentlicht (Beilage 1). Der volle Originaltext der Neujahrsbotschaft Präsident Johnsons liegt in Photokopie ebenfalls bei (Beilage 2).

2 Beilagen



DER VORSTEHER
DES
EIDGENÖSSISCHEN
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENTS

Bern, den 4. Januar 1968

Notiz an Herrn Bundespräsident Dr. W. Spühler

Herrn Bundesrat L. von Moos

Herrn Bundesrat Prof. Dr. H.P. Tschudi

Herrn Bundesrat R. Bonvin

Herrn Bundesrat R. Gnägi

Herrn Bundesrat Dr. N. Celio

Herr Bundespräsident,

Herren Bundesräte,

In der Beilage lasse ich Ihnen eine Kurznotiz über die gestern mit einer amerikanischen Delegation geführten Besprechungen betreffend die amerikanischen Massnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts der Zahlungsbilanz zugehen.



Beilage

Pressemitteilung

Eine amerikanische Delegation unter Leitung von Unterstaatssekretär Katzenbach, der auch Herr Deming, Unterstaatssekretär des Schatzamtes, und Botschafter Roth, Sonderbeauftragter für Handelsverträge, angehörten, stattete heute in Bern im Zuge einer Orientierungsreise in gewisse europäische Hauptstädte einen Besuch ab. Der Zweck dieser Reise besteht darin, die verschiedenen Massnahmen zu erläutern, die Präsident Johnson in seiner Neujahrsansprache zur Wiederherstellung des Gleichgewichts der amerikanischen Zahlungsbilanz angekündigt hatte.

Diese amerikanische Delegation wurde von Herrn Bundesrat Hans Schaffner, Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, und Herrn Dr. Stopper, Präsident der Schweizerischen Nationalbank, im Beisein der Chefbeamten der direkt interessierten Abteilungen empfangen.

Schweizerischerseits wurde die Befriedigung darüber ausgesprochen, dass die Vereinigten Staaten energische Massnahmen zur Wiederherstellung der Währungsstabilität ergriffen haben. Es wurde der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass diese Massnahmen geeignet sind, die in letzter Zeit beobachteten Währungsspekulationen zu beseitigen.

Die amerikanischen Vorkehren betreffen in erster Linie eine drastische Beschränkung des Kapitalexportes zu Investitionszwecken. Die Einführung einer eigentlichen Devisenbewirtschaftung ist jedoch nicht beabsichtigt. Auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs werden geeignete Anstrengungen zu einer gewissen Verminderung des Zahlungsbilanzdefizits erwogen. Schweizerischerseits wurde zu bedenken gegeben, dass diese vor allem eine Förderung des europäischen Tourismus nach den Vereinigten Staaten zum Ziele haben sollten und Gegenstand einer Zusammenarbeit bilden könnten.

Im übrigen herrschte Uebereinstimmung darüber, dass die Anstrengungen zur Liberalisierung des Welthandels fortgesetzt werden und sich auch auf nichttarifarisches Handelshindernisse erstrecken müssen. Es wurde mit Genugtuung festgestellt, dass sich die schweizerisch-amerikanische Handelsbilanz im Gleichgewicht befindet.

3.1.68